Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**Pfaffenhofen an der Ilm**

# Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft

**Pfaffenhofen an der Ilm**

Nummer | 1 | 1 | 8 |

## Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... | 1 | 6 | 3 | 7 | 9 |
2. Waldfläche in Hektar ..... | | 5 | 1 | 3 | 4 |
3. Bewaldungsprozent ..... | | 3 | 1 |
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... | | | 0 |
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... [ ]
   - überwiegend Gemengelage ..... [x]
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

| | | | |
|---|---|---|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder ..... | x | Eichenmischwälder ..... | |
| Bergmischwälder ..... | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen ..... | |
| Hochgebirgswälder ..... | | ..... | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

| | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bestandsbildende Baumarten ..... | x | | x | | | | | |
| Weitere Mischbaumarten ..... | | x | | x | x | x | x | x |

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die HG Pfaffenhofen liegt im Tertiären Hügelland. Sie ist die flächenmäßig größte und mit 31% Waldanteil eine der waldreichsten im Landkreis. Sie umfasst überwiegend Kleinprivatwald in Gemengelage, in nennenswerten Anteilen auch Großprivatwald, Kommunalwald und Wald der Bayerischen Staatsforsten AöR.

Die Wälder bestehen überwiegend aus Nadelholz (v.a. Fichte), verjüngungsfähige Laubhölzer sind nur gering, aber flächig verbreitet beigemischt. Im Tertiären Hügelland spielt bei einer fichten- und kieferndominierten Ausgangslage die Waldentwicklung hin zu klimaangepassten Mischwäldern eine wesentliche Rolle.

Die HG ist durch einen hohen Anteil an sandig-lehmigen Böden mit mäßig frischer Wasserspeicherkapazität gekennzeichnet. Das heutige Klima ist im oberbayerischen Vergleich warm-trocken. Der Anpassungsbedarf der Wälder an den Klimawandel wird als hoch eingeschätzt. Es liegt ein Schwerpunktbereich des genannten Waldumbaus vor. Die Erhöhung des Anteiles von Mischbaumarten an der Bestockung ist dringlich.

Die Wälder haben gemäß Waldfunktionsplan folgende besonderen Funktionen:

- lokal, aber über die gesamte HG verteilt, Bedeutung für den Bodenschutz
- in einem geringeren Flächenumfang Bedeutung als Lebensraum und für das Landschaftsbild und
- Bedeutung für den lokalen Klimaschutz
- für die Erholung im Schindelhauser Forst, westlich Pfaffenhofen/Ilm und nördlich bis westlich Klosterberg.

Es gibt amtlich festgesetzte Schutzgebiete für die öffentliche Wasserversorgung in nennenswertem Umfang.

---

9. Vorkommende Schalenwildarten

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rehwild ..... | X | Rotwild ..... | |
| Gamswild ..... | | Schwarzwild ..... | X |
| Sonstige ..... | | | |

## Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Verjüngung kleiner 20 cm können sich alle Baumarten – mit Ausnahme der sonstigen Nadelhölzer (hier v.a. die Lärche) und die Kiefer – natürlich verjüngen. Die Einschränkung bei Kiefer und Lärche ist neben dem Schalenwildeinfluss vor allem auf den Lichtmangel und somit auf waldbauliche Gründe zurückzuführen.

Mit 36,9 % ist der Laubholzanteil gegenüber der Verjüngungsinventur im Jahr 2015 zurückgegangen (53,9%). Auch das abolute Niveau der Verjüngungsanzahlen ist zurückgegangen: Es wurden in dieser Größenklasse 320 Pflanzen aufgenommen, davon 118 Laubhölzer. Im Jahr 2015 waren es in Summe 486 Pflanzen, davon 262 Laubhölzer!

Die Buche ist mit 23,8 % vertreten. Darüber hinaus kommen noch Edellaubhölzer mit 6,6% vor. Eiche und sonstige Laubhölzer sind nur in geringen Stückzahlen präsent (2,8% bzw. 3,8%).

Im Nadelholz dominiert die Fichte unangefochten mit einem Anstieg von 41,6% (2015) auf 56,6%. Weitere Nadelhölzer kommen nur in geringen Stückzahlen vor, so die Tanne mit erfreulichen 6,2% und die Kiefer (0,3%).

Der Verbiss im oberen Drittel zeigt eine rückläufige Tendenz (5,6%). Mit 9,3% Laubholzverbiss und 3,5% Nadelholzverbiss ist der Anteil jeweils gesunken. Jedoch ist bei Tanne ein Anstieg der Verbissbelastung festzustellen. Bei den sonstigen Laubhölzern ist der Verbiss in dieser Größenklasse mit 41,7% am massivsten. Erfreulich ist der auf null gesunkene Verbiss bei der Buche.

---

### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartenanteile:
Die Verjüngungsstufe besteht zu gut einem Viertel aus Laubholz und zu drei Vierteln aus Nadelholz. Im Laubholz sind die Buche mit 20% und die Edellaubhölzer mit 5% vertreten. Eiche und sonstiges Laubholz kommen nur in geringen Stückzahlen / mit geringen Anteilen vor (0,5% bzw. 2,3%).

Die Verjüngung ist in einem Ausmaß fichtendominiert, welches die Zukunftsfähigkeit der Wälder deutlich beeinträchtigt! Der Fichtenanteil hat auf 63,7% zugenommen. Der Tannenanteil von 7,1% ist erfreulich, geht aber mit zunehmender Pflanzenhöhe stark zurück! Zudem kommen einzelnen Kiefern und sonstigen Nadelholzarten vor.

Kiefer, Eiche, sonstige Laubhölzer und sonstige Nadelhölzer sind nur noch in sehr geringer, statistisch nicht mehr abgesicherter Zahl vorhanden.

Mit steigender Pflanzenhöhe nimmt der Fichten- (bzw. Nadelholz-) Anteil von ca. 56,6% auf 65,2% zu. Die stärksten Einbußen verzeichnet die Tanne. Eine Entmischung findet statt.

Verbiss im oberen Drittel:
Der Verbiss im oberen Drittel beträgt durchschnittlich 35% (57,1% im Laubholz, 26,4% im Nadelholz). Die Verbissprozente liegen im Laubholz gerundet zwischen 47% (Buche) und 89% (Edellaubhölzer).

Bei der Tanne ist ein Anteil von 76% im oberen Drittel verbissen und so auch 21,3% der Fichten.

Mit zunehmender Höhe nimmt der Verbissanteil stark zu. Vereinzelt kommen Mischbaumarten in höherer Verjüngung nicht mehr vor. In der Höhenstufe von 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe liegt der Verbiss im Mittel bei etwa 44% (Laubholz 66%), von 20-50 cm werden über 30 % der Pflanzen verbissen (Laubholz 50%).

Leittriebverbiss:
Beim Leittriebverbiss ist nach dem Rückgang von 2012 auf 2015 nun ein Anstieg zu sehen. Über alle Baumarten liegt er bei 17,2% (2015: 12%). Der Leittriebverbiss beträgt beim Nadelholz 12,5% (2015: 5,6%) und beim Laubholz 29,4% (2015: 22,2%).

---

Der Leittriebverbiss bei der wenig verbissgefährdeten Fichte ist mit 7,2% (!) auf einem hohen Wert. Bei der Tanne beträgt er nun 61%, bei der Buche21,4% (gegenüber 13,6% in 2015).

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

*Hinweis: Diese Höhenstufe dient vorrangig der Ermittlung von Fegeschäden. Die Baumartenanteile stellen keine repräsentative Stichprobe der dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.*

Insgesamt wurden in dieser Höhenstufe 81 Pflanzen aufgenommen. Es wurde kein Baum verfegt.

Im Vergleich zu 2015 ist der Anteil verfegter Bäume zurückgegangen: Damals wurden 17 von 271 Bäumen verfegt (6,3%).

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

| | | |
|---|---|---|
| Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: ..... | 3 | 0 |
| Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: ..... | | 0 |
| Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: ..... | | 7 |

Von 30 Flächen wurden 7 Flächen vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Dies entspricht einem hohen Anteil von 30%, was als Indiz für einen spürbaren Einfluss des Rehwildes auf die Waldverjüngung gewertet werden kann.

Im Vergleich zur Aufnahme 2015 ergibt sich ein Anstieg. Damals wurden im Rahmen der Verjüngungsinventur nur halb so viele Verjüngungsflächen vollständig geschützt (5 von 33, also 15%).

## Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In der Verjüngung <20 cm können sich nahezu alle vorkommenden Baumarten natürlich ansamen. Der Laubholzanteil ist rückläufig. Verbissdruck ist schon spürbar. In den nachfolgenden Höhenstufen setzt sich eine Verschiebung der Anteile vom Laubholz und der Tanne zur Fichte als Tendenz fort. Mischbaumarten verlieren an Konkurrenzkraft und gehen verloren.

Beim Leittriebverbiss ist das Niveau bei allen Baumarten angestiegen. Zudem ist in der Hegegemeinschaft weiterhin ein hoher Teil der Verjüngungsflächen geschützt.

Auch auf Revierebene herrschen Flächen mit einer zu hohen Verbissbelastung durch Rehwild vor: Für 1 Revier liegt eine Revierweise Aussage mit der Einschätzung „günstig" vor (2 [2015], 1 [2012]). Die Anzahl der Reviere mit einer Bewertung der Verbisssituation als „tragbar" beträgt 11 (8 [2015], 7 [2012]). „Zu hoch" ist der Einfluss von Schalenwild auf die Waldverjüngung in noch 21 Revieren (23 [2015], 21 [2012]); „deutlich zu hoch" war ein Revier in 2012. Keine Aussage gibt es zu einem Revier (1 [2015], 2 [2012]),

Da die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen nicht möglich ist, wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft weiterhin als **zu hoch** bewertet.

## Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der hohen Verbissbelastung und der Erkenntnisse vor Ort wird empfohlen, den Abschuss auf Basis des Ist-Abschusses **zu erhöhen**, dabei aber zumindest den bisherigen Soll-Abschuss beizubehalten.

Für die Differenzierung innerhalb der Hegegemeinschaft sollten die flächig vorliegenden ergänzenden Revierweisen Aussagen genutzt werden.

## Zusammenfassung

**Bewertung der Verbissbelastung:**

| | |
|---|---|
| günstig | |
| tragbar | |
| zu hoch | X |
| deutlich zu hoch | |

**Abschussempfehlung:**

| | |
|---|---|
| deutlich senken | |
| senken | |
| beibehalten | |
| erhöhen | X |
| deutlich erhöhen | |

| Ort, Datum | Unterschrift |
|---|---|
| Pfaffenhofen, den 16.11.2018 | Forstdirektor Dr. Andreas Hahn<br>Verfasser |

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“